

BETRIEBSANWEISUNG Corona-Virus / VENDING

(08.05.2020)

ANWENDUNGSBEREICH

Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz im Corona-Pandemie-Betrieb



Die Viruserkrankung COVID-19 wird durch eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS CoV-2 ausgelöst. Diese Infektion kann auch asymptomatisch, ohne das Vorhandensein von Krankheitssymptomen verlaufen.

Das Virus wird zum einen beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute von Mund, Nase und Augen (Schmierinfektion) übertragen.



Häufigste Symptome sind Fieber und Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Durchfall und Atembeschwerden können auch ein Zeichen der Erkrankung sein.

Der größte Teil der Erkrankungen verläuft mild. Es kann aber auch zu schweren Krankheitsverläufen kommen, insbesondere bei Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören. Dies betrifft vor allem ältere Personen und Menschen mit Vorerkrankungen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Um das Risiko einer Infektion und die Ausbreitung zu verringern, sind grundsätzliche Infektionsschutzmaßnahmen im Vending- /Automatenbetrieb einzuhalten:

Die Oberflächen der Bedien-Panels / Funktionsbereiche der Verkaufsautomaten und Kaffeestationen sind **mindestens 2x täglich** mit warmem Seifenwasser und entsprechenden Wisch-/Putztüchern abzuwischen. Dabei müssen vor allem die Produktwahl-Knöpfe, Geldrückgabe-Knöpfe (soweit vorhanden) und Wahltasten sorgfältig einbezogen werden.



Die Putztücher müssen gut ausgewrungen sein und dürfen nicht NASS oder zu feucht sein, damit keine Nässe in den Automaten / an die Elektrik gelangt!

Zusätzlich zur Dienstkleidung müssen Schutzhandschuhe / Einweghandschuhe benutzt werden sowie der persönliche Mund-Nasenschutz!



Arbeitsmittel / Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden.

Zusätzliche Hygienemaßnahmen wie Desinfektionen können je nach Tätigkeitsbereich hinzukommen!

Verhalten bei Erkrankungen / Verhalten im Verdachtsfall



Halsschmerzen, Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus sein. Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen dürfen sich generell nicht in den Einrichtungen, Betriebsgelände etc. aufhalten. Personen mit Atemwegssymptomen bzw. mit den o.g. Symptomen sollen sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt wenden. **D. h. verlassen Sie den Arbeitsplatz bzw. bleiben Sie zu Hause. Informieren Sie den Vorgesetzten telefonisch.**



Alle Beschäftigte, die positiv auf das Corona-Virus getestet sind sowie Personen, die engen Kontakt mit Corona-Infizierten hatten, müssen umgehend Ihren Vorgesetzten informieren, um eventuelle Kontaktpersonen im Studierendenwerk abzuklären.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Kontaminierte Abfälle (Tücher, Lappen, Einweghandschuhe etc.) müssen sicher entsorgt werden (nicht offen liegen lassen oder sammeln).